



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 21.06.2024

Bundesmittel in der Ressortverantwortung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die von 2021 bis 2023 pro Jahr dem Freistaat Bayern insgesamt zur Verfügung standen und in der Ressortverantwortung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) lagen? 2
 2. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die in Bayern in den Jahren 2021 bis 2023 jährlich kassenwirksam vereinnahmt wurden und in der Ressortverantwortung des StMFH standen (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel, Verwaltungsvereinbarung und Angabe der jeweiligen Haushaltsstelle, Kapitel und Titel)? 2
 3. Wie hoch sind die Mittel des Bundes, mit deren kassenwirksamer Vereinnahmung in den Jahren 2024 und 2025 in der Ressortverantwortung des StMFH zu rechnen ist (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel, Verwaltungsvereinbarung und Angabe der jeweiligen Haushaltsstelle, Kapitel und Titel)? 2
 4. Im Rahmen welcher Vorhaben wurden dem StMFH diese Mittel pro Jahr zugeteilt? 2
 5. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die in Bayern in den Jahren 2021 bis 2023 nicht abgerufen wurden und in der Ressortverantwortung des StMFH standen (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel und Angabe der Gründe des Nichtabrufens)? 3
- Anlage 1 4
- Anlage 2 7
- Hinweise des Landtagsamts 8

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 15.07.2024

Vorbemerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben des Staatshaushalts dienen (Grundsatz der Gesamtdeckung, § 7 Satz 1 Haushaltsgrundsätzegesetz bzw. Art. 8 Abs. 1 Bayerische Haushaltsordnung [BayHO]). In der Stellungnahme auf die Schriftliche Anfrage werden dementsprechend nur solche Mittel benannt, die der Bund dem Freistaat Bayern zweckgebunden zur Verfügung gestellt hat. Das bedeutet, dass insbesondere Steuereinnahmen nicht enthalten sind.

Anzumerken ist des Weiteren, dass das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) in seiner Stellungnahme nicht nur Mittel berücksichtigt, die aus dem Bundeshaushalt selbst zugeflossen sind, sondern auch solche, die von Sondervermögen des Bundes oder von den Sozialversicherungsträgern gewährt werden.

Die Beantwortung seitens des StMFH erfolgt entsprechend der Fragestellung nur für die Einzelpläne 06 (Geschäftsbereich des StMFH) und 13 (Allgemeine Finanzverwaltung) und insoweit nur für die im eigenen Geschäftsbereich bewirtschafteten Titel.

- 1. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die von 2021 bis 2023 pro Jahr dem Freistaat Bayern insgesamt zur Verfügung standen und in der Ressortverantwortung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) lagen?**
- 2. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die in Bayern in den Jahren 2021 bis 2023 jährlich kassenwirksam vereinnahmt wurden und in der Ressortverantwortung des StMFH standen (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel, Verwaltungsvereinbarung und Angabe der jeweiligen Haushaltsstelle, Kapitel und Titel)?**
- 3. Wie hoch sind die Mittel des Bundes, mit deren kassenwirksamer Vereinnahmung in den Jahren 2024 und 2025 in der Ressortverantwortung des StMFH zu rechnen ist (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel, Verwaltungsvereinbarung und Angabe der jeweiligen Haushaltsstelle, Kapitel und Titel)?**
- 4. Im Rahmen welcher Vorhaben wurden dem StMFH diese Mittel pro Jahr zugeteilt?**

5. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die in Bayern in den Jahren 2021 bis 2023 nicht abgerufen wurden und in der Ressortverantwortung des StMFH standen (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel und Angabe der Gründe des Nichtabrufens)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 5 zusammengefasst beantwortet.

a) Antwort für den Geschäftsbereich des StMFH (Einzelplan 06):

Für die Bundesmittel in der Ressortverantwortung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat, die den Geschäftsbereich des StMFH (Einzelplan 06) betreffen, wird auf die beiliegende Übersicht (Anlage 1) verwiesen.

b) Antwort für den Bereich Allgemeine Finanzverwaltung (Einzelplan 13):

Für die Bundesmittel in der Ressortverantwortung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat, die den Geschäftsbereich des StMFH (Einzelplan 13) betreffen, wird auf die beiliegende Übersicht (Anlage 2) verwiesen.

Anlage 1

Zweckbestimmung und Haushaltsansatz	in Tsd. Euro					ergänzende Beschreibung des Vorhabens	nicht abgerufene Bundesmittel
	2021	2022	2023	2024	2025		
Zuweisungen des Bundes für den Breitbandausbau (Kap. 06 03 Tit. 331 01)	3.116,8	-	-	-	-	Zuweisungen des bayerischen Anteils aus der Vergabe der 700 MHz und 1,5 GHz Frequenzen („Digitale Dividende II“) durch den Bund für den Breitbandausbau.	nicht vorhanden
Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund (Kap. 06 04 Tit 231 01)	-	-	-	-	60,0	Erstattung des Bundes für einen an das BMF abgeordneten Beschäftigten.	nicht vorhanden
Entgelte des Bundes für IuK-Auftragsarbeiten des RZ-Nord (Kap. 06 04 Tit. 231 60)	687,5	550,0	412,5	137,5	-	Vereinbarung über die technische Unterstützung im Rahmen der Zentralisierung der Abzugsteuern gemäß §§ 50, 50a EStG (Verwaltungshilfe). Gemäß der Änderungsvereinbarung vom 20. April 2022 endet die Vereinbarung und die Verwaltungshilfe zum 30. August 2023 oder, falls die enthaltene Verlängerungsoption genutzt wird, spätestens zum 31. Dezember 2023. Im ersten Quartal 2024 fand die Übernahme der Leistung durch das BZSt statt. Mit der ersten ursprünglichen Quartalsrate wurde das Abkommen beendet.	nicht vorhanden
Erstattung für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene, einschließlich IT-Planungsrat und Föderale IT-Kooperation (FITKO) (Kap. 06 04 Tit. 261 02)	4.200,0	5.262,0	3.851,4	1.711,2	-	OZG – LottAA – Themenfeld Steuern und Zoll, OZG- Umsetzungsprojekt „KONSENS/ELSTER“ Der Rennwett- und Lotteriesteuerantrag, die Rennwett- und Lotteriesteueranmeldung und der Antrag auf verbindliche Zusage und -Auskunft in elektronischer Form sind Leistungen aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG). Der Mittelbedarf wurde während der Umsetzungsphase zwischen der Projektleitung aus Bayern und Vertretern des Themenfeldführers aus Hessen (HMdF) laufend kommuniziert und das Budget dementsprechend angepasst. Kameraler Zufluss der letzten Zahlungen an BY erfolgten im Haushaltsjahr 2024.	nicht vorhanden
Erstattung für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene, einschließlich IT-Planungsrat und Föderale IT-Kooperation (FITKO) (Kap. 06 04 Tit. 261 02)	118,8	2.113,4	2.990,8	666,4	-	OZG – ErbSchenk (inkl. Aufwände für die digitale Bereitstellung von §51 InvStG sowie Koordinierung OZG – KIOZG) – Themenfeld Steuern und Zoll, OZG – Umsetzungsprojekt „KONSENS/ELSTER“ Die Erbschaftsteuererklärung und die Schenkungsteuererklärung in elektronischer Form sind Leistungen aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG). Der Mittelbedarf wurde während der Umsetzungsphase zwischen der Projektleitung aus Bayern und Vertretern des Themenfeldführers aus Hessen (HMdF) laufend kommuniziert und das Budget dementsprechend angepasst. Kameraler Zufluss der letzten Zahlungen an BY erfolgten im Haushaltsjahr 2024.	nicht vorhanden

Zweckbestimmung und Haushaltsansatz	in Tsd. Euro					ergänzende Beschreibung des Vorhabens	nicht abgerufene Bundesmittel
	2021	2022	2023	2024	2025		
Erstattung für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene, einschließlich IT-Planungsrat und Föderale IT-Kooperation (FITKO) (Kap. 06 04 Tit. 261 02)	-	-	235,1	-	-	OZG – Themenfeld Steuern und Zoll, OZG-Umsetzungsprojekt „Kommunales ELSTER/digitaler Gewerbesteuerbescheid“ Inhalt ist die Umsetzung der Widerspruchslösung für den digitalen Gewerbesteuerbescheid und die Bereitstellung der ELSTER-Entwicklungsumgebung für die HKR-Hersteller (E4K). Geltendmachung der Aufwände durch BY im Jahr 2022, Kameraler Zufluss im Haushaltsjahr 2023.	Finanzierungs- zusage des Themen- feldführers Hessen (HdMF) über BMI- Mittel für das Kon- junkturpaket i. H. v. 255,0 Tsd. Euro. Aufgrund des gerin- geren Umsetzungs- aufwands wurden 235,1 Tsd. Euro ab- gerufen.
Erstattung für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene, einschließlich IT-Planungsrat und Föderale IT-Kooperation (FITKO) (Kap. 06 04 Tit. 261 02)	-	-	4,0	-	-	OZG – Themenfeld Entwicklung und Unternehmensführung, OZG-Umsetzungsprojekt „Steuerliche Abmeldung eines Unternehmens“ Inhalt ist die Digitalisierung der steuerlichen Abmeldung von Unternehmen sowie die Mitteilung an Gewerbebehörden.	Finanzierungszusage des Themenfeld- führers Bremen über BMI-Mittel für das Konjunkturpaket i. H. v. 50 Tsd. Euro. Es wur- den 4,0 Tsd. Euro ab- gerufen, da der Ent- wicklungsaufwand deutlich geringer aus- gefallen ist. Seitens der Auftraggeber wurden in der Umsetzungs- phase keine (üblichen) Zusatzfeatures ge- fordert.
Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebühren- artige Entgelte (Kap. 06 05 Tit. 111 01)	658,7	-	-	-	-	Erstattung für die Durchführung von Vorabverständigungsverfahren nach den Doppelbesteuerungsabkommen: Der bayerische Landesanteil an der APA-Gebühr wurde letztmals in 2021 erstattet (Abrechnungszeitraum 01.02.2014 bis 31.12.2019). Wann und in welcher Höhe die nächste Erstattung erfolgt, ist derzeit nicht absehbar.	nicht vorhanden
Erstattungen für Aus- und Fortbildungskosten vom Bund (Kap. 06 05 Tit. 231 02)	328,7	347,8	172,3	345,0	345,0	Steuerbeamten-Ausbildung von Finanzanwärterinnen und Finanzanwärtern des Bundeszentralamtes für Steuern sowie Fortbildung von Beschäftigten des Bundeszentralamtes für Steuern zum/zur Groß- und Konzernbetriebsprüfer/in. Ferner Erstattung von Kostenbestandteilen der Aus- und Fortbildung beim Wechsel von Landesbeamten zum Bund.	nicht vorhanden

Zweckbestimmung und Haushaltsansatz	in Tsd. Euro					ergänzende Beschreibung des Vorhabens	nicht abgerufene Bundesmittel
	2021	2022	2023	2024	2025		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kap. 06 05 Tit. 519 01)	10,0	23,2	-	-	-	Nachweis von Bundesmitteln für Corona gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen. Abruf der Fördergelder erfolgte in voller Höhe für Corona gerechte raumluftechnische Anlagen an drei bayerischen Finanzämtern.	nicht vorhanden
Erstattungen vom Bund für die Ausbildung von Bundesbeamten (Kap. 06 14 Tit. 231 01)	28,8	34,8	21,0	60,0	55,0	Erstattung von Kosten (insbes. für Unterkunft) für die Ausbildung von Bundesbeamten am Fachbereich Finanzwesen der HföD	nicht vorhanden
Erstattung von Entschädigungsleistungen durch den Bund (Kap. 06 15 Tit. 231 02)	9.383,5	7.203,9	5.713,9	6.200,0	5.200,0	Erstattung des Bundes gemäß § 172 Bundesentschädigungsgesetz im Rahmen der Wiedergutmachung	nicht vorhanden
Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund (Kap. 06 21 Tit. 231 01)	98,4	110,3	65,1	80,0	80,0	Erstattungen des Bundes für die Neufestlegung und Erhaltung der bayerischen Staatsgrenzen zu den Nachbarländern Österreich und Tschechien auf Grundlage der einschlägigen Staatsverträge.	nicht vorhanden
Sonstige und Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe (Titel 235 02)	24,2	61,0	54,4	7,0	7,0	Erstattungen und Zuweisungen für die von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Maßnahmen	nicht vorhanden
Geodigitalisierungskomponente (GDIK)	-	404,7	445,4	-	-	Für das Projekt GDIK wurde ein Antrag auf Förderung von Infrastrukturprojekten aus Mitteln des Konjunkturpakets des Bundes gestellt und auch bewilligt. Insgesamt standen Konjunkturpaket-Mittel des Bundes i. H. v. 2,05 Mio. Euro in den Jahren 2022 und 2023 zur Verfügung.	Aufgrund einer deutlichen Kostenersparnis durch effizientes wirtschaftliches Handeln konnten im Bereich der Softwareentwicklung 1.200 Tsd. Euro an Steuermitteln eingespart werden.

Anlage 2

Zweckbestimmung und Haushaltsansatz	in Tsd. Euro					ergänzende Beschreibung des Vorhabens	nicht abgerufene Bundesmittel
	Ist			Soll			
	2021	2022	2023	2024	2025		
Zuweisungen des Bundes für die Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“, die Soforthilfe „Ölschäden an Gebäuden“ und für Notstandsbeihilfen nach der Härtefondsrichtlinie des StMFH zur Bewältigung der Folgen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (13 03/231 72)	2.023.988,9	0,0	***			Grundlage für die Zuweisung der Mittel war die zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 geschlossene Verwaltungsvereinbarung vom 30. Juli 2021. Die Schlussabrechnung ist noch ausstehend.	nicht vorhanden
Zuweisungen aus dem Strukturfonds gemäß §§ 12, 12a KHG (13 10/336 01)	7.701.279,4	94.557.647,5	10.938.606,6	---	---	Mit den vereinnahmten Zuweisungen aus dem Strukturfonds werden Vorhaben zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung gemäß §§ 12, 12a KHG finanziert. Der Freistaat verpflichtet sich, eine Kofinanzierung in Höhe von mindestens 50 Prozent zur Verfügung zu stellen.	nicht vorhanden

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.